

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Unterricht an der Kreismusikschule im Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für die vertraglichen Beziehungen der Kreismusikschule im Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis und dem Schüler bzw. dessen gesetzlichen Vertretern. Sie regeln – gemeinsam mit dem jeweiligen Ausbildungsvertrag und der aktuell gültigen Satzung der Kreismusikschule im Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis – die Teilnahme am Unterricht abschließend.
- 1.2 Änderungen und Ergänzungen des Ausbildungsvertrages und der AGB bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel. Das Schriftformerfordernis ist auch durch Verwendung von Telefax oder E-Mail erfüllt. Die Kreismusikschule kann darüber hinaus auf Formulare zurückgreifen, welche keiner Unterschrift bedürfen.
- 1.3 Während der allgemeinen Geschäftszeiten der Kreismusikschule liegen diese AGB in den Verwaltungsräumen an den Standorten Annaberg-Buchholz, Aue, Zschopau und Stollberg zur Einsichtnahme aus und können auf der Internetseite der Kreismusikschule unter www.kreismusikschule-erzgebirgskreis.de eingesehen werden.

2. Unterricht

- 2.1 Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Unterrichts durch einen bestimmten Lehrer/in. Die Zuweisung der Schüler an die Lehrer erfolgt ausschließlich durch die Leitung der Kreismusikschule. Die Änderung des zugewiesenen Fachlehrers ist kein Kündigungsgrund. Der Unterricht findet gewöhnlich in den Räumen der Kreismusikschule, in Schulen, Kindergärten und anderen geeigneten Einrichtungen statt. Es gilt die Hausordnung der jeweiligen Einrichtung. Die Kreismusikschule kann aus sachlichem Grund und in einem dem Vertragspartner zumutbaren Umfang Ort und Zeitpunkt des Unterrichts ändern.
- 2.2 Öffentliche Auftritte von Schülern im Namen der Kreismusikschule bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Leitung der Kreismusikschule. Die Teilnahme an Prüfungen in den von der Kreismusikschule erteilten Fächern ist in der Rahmenprüfungsordnung des VdM - LV Sachsen e.V. geregelt. Prüfungen gelten als Unterrichtszeit.
- 2.3 Bei Teilnahme an einem Ergänzungsfach (Musiktheorie/Gehörbildung und/oder Ensemble) ist dieses Bestandteil des Unterrichts. Die Einteilung zum Ergänzungsfach nimmt unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes, des Interesses und der Fähigkeiten des/der Schülers/in der Hauptfachlehrer im Einvernehmen mit der Kreismusikschulleitung vor.
- 2.4 Die Aufsichtspflicht der Kreismusikschule besteht nur während des Unterrichts.

3. Unterrichtsausfall

- 3.1 Schüler sind zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Versäumnisse minderjähriger Schüler sind durch den gesetzlichen Vertreter zu entschuldigen.
- 3.2 Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet grundsätzlich nicht von der Entgeltspflicht. Durch den Schüler verursachter Unterrichtsausfall wird seitens der Kreismusikschule nicht nachgeholt.
- 3.3 Liegt ein vorhersehbarer Grund für die Nichtteilnahme am planmäßigen Unterricht vor, so ist dies spätestens am Tag vor dem Fehlen am Unterricht dem Fachlehrer oder der Musikschulleitung mitzuteilen.
- 3.4 Bei Unterrichtsausfall von mehr als 3 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr, der auf der Seite der Kreismusikschule begründet ist (z. B. Krankheit des Lehrers) und der nicht durch Nachholen des Unterrichts ausgeglichen werden kann, wird auf schriftlichen Antrag des Zahlungspflichtigen das hierauf entfallende Unterrichtsentgelt anteilig erstattet. Das Unterrichtsentgelt kann bei Unterrichtsausfall durch Fernbleiben des Schülers von mehr als 3 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr auf schriftlichen Antrag des Zahlungspflichtigen anteilig erstattet werden. Dies gilt nur, wenn die Kreismusikschule mindestens 24 Stunden vor Beginn des Unterrichts informiert wurde und für das Fernbleiben ein wichtiger Grund (z.B. Schulveranstaltung) oder ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt. Die Erstattungsanträge sind bei der Verwaltung der Kreismusikschule spätestens 4 Wochen nach Wiederaufnahme des regulären Unterrichts einzureichen.

4. Anmeldung/Vertragspartner

- 4.1 Anmeldungen zum Unterricht werden jederzeit unverbindlich in der Kreismusikschule persönlich, telefonisch, schriftlich oder per Internet über die Internetseite der Kreismusikschule unter www.kreismusikschule-erzgebirgskreis.de entgegengenommen. Ein Anspruch auf Aufnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.
- 4.2 Der Ausbildungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Er kommt durch Unterschrift der beiden Vertragspartner (Schüler/in bzw. deren gesetzlicher Vertreter und Kreismusikschule) zustande.
- 4.3 Mit Abschluss des Ausbildungsvertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen den beiden Vertragspartnern begründet.

5. Beginn und Ende der Entgeltspflicht

- 5.1 Die Entgeltspflicht für den Musikschulunterricht beginnt zu dem im Ausbildungsvertrag festgelegten Termin.
- 5.2 Die Entgeltspflicht endet zu dem in der Kündigungsbestätigung genannten Termin.

6. Zahlungsweise der Unterrichtsentgelte

- 6.1 Das Unterrichtsentgelt ist ein Jahresentgelt und wird nach Rechnungslegung halbjährlich gezahlt. Die Zahlung erfolgt per Lastschriftinzug durch den Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis zu den in der Rechnung genannten Fälligkeitsterminen. Alternativ besteht nach schriftlicher Vereinbarung die Möglichkeit, die Unterrichtsentgelte mittels halbjährlicher Überweisung zu den in der Rechnung genannten Fälligkeitsterminen zu bezahlen.
- 6.2 Darüber hinaus kann eine monatliche Zahlungsweise schriftlich vereinbart werden. In diesem Fall erfolgt die Zahlung ausschließlich per Lastschriftinzug durch den kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis zu den in der Rechnung genannten Fälligkeitsterminen.
- 6.3 Bei Einzelveranstaltungen und ggf. bei besonderen (außerlehrplanmäßigen) Bildungsangeboten sind die Entgelte vor bzw. unmittelbar nach der Veranstaltung in bar zu entrichten.
- 6.4 Sofern erforderlich, ist bei elektronischen Schließsystemen das Nutzungsentgelt im Unterrichtsentgelt bereits enthalten. Sollte die wiederholte Ausgabe der Schließberechtigung erforderlich sein, wird jeweils ein Nutzungsentgelt in Höhe von 10,00 EUR erhoben.

7. Bildungs- und Teilhabepaket

Berechtigungsscheine / Kostenzusagen zum Vollzug von § 6b Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit §§ 28 Abs. 7, 29 SGB II zur Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe werden von der Kreismusikschule entgegengenommen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit den fälligen Unterrichtsentgelten verrechnet.

8. Haftung

Schadenersatzansprüche des Vertragspartners gegen die Kreismusikschule sind ausgeschlossen, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Der Ausschluss gilt dann nicht, wenn die Kreismusikschule schuldhaft Rechte des Vertragspartners verletzt, die diesem nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Das Recht, gegen Zahlungsansprüche der Kreismusikschule aufzurechnen, ist ausgeschlossen, es sein denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- 9.2 Ansprüche gegen die Kreismusikschule sind nicht abtretbar.
- 9.3 Die Kreismusikschule erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur sofern dies zu Zwecken der Vertragsbegründung und -durchführung erforderlich ist. Der Schüler und dessen gesetzliche Vertreter erklären hierzu ihr Einverständnis.
- 9.4 Sollten Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, insbesondere bleibt der Ausbildungsvertrag wirksam.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und nicht bevor Ihnen eine Vertragsurkunde oder eine Abschrift der Vertragsurkunde zur Verfügung gestellt wird. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Kreismusikschule im Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis, Johannisstr. 58a, 09405 Zschopau, Fax: 03725-786256, E-Mail: zschopau@kreismusikschule-erzgebirgskreis.de bzw. Kreismusikschule im Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis, Postanschrift: PF 1455, 08274 Aue, Fax: 03771-722000, E-Mail: aue@kreismusikschule-erzgebirgskreis.de.